

# Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Stadt Hungen ist bemüht, ihre Internetseite im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates barrierefrei zugänglich zu machen. Die Rechtsgrundlagen sind das [Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz \(HessBGG\)](#) und die [Hessische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik \(BITV HE 2019\)](#).

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webpräsenz [www.hungen.de](http://www.hungen.de)

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der HVBIT, die auf der Grundlage von §14 des HessBGG erlassen wurde.

Die Stadt Hungen arbeitet daran, die Anforderungen des jeweils gültigen Stands der Barrierefreiheit vollständig zu erfüllen.

[www.hungen.de](http://www.hungen.de) ist überwiegend mit den derzeit gültigen Vorschriften zur Barrierefreiheit (BITV 2.0, 2019/WCAG 2.1) vereinbar.

Inhalte und Funktionen, die dem derzeit noch nicht vollständig entsprechen, sind nachfolgend aufgeführt.

## Nicht barrierefreie Inhalte und Funktionen

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind gemäß der Ausnahme aufgrund von unverhältnismäßiger Belastung nach Artikel 5 der Richtlinie (EU) 2016/2102 nicht vollständig barrierefrei:

- PDF-Dokumente (mehrheitlich)
- Einige Videos sind aufgrund fehlender Untertitel nicht barrierefrei.
- Inhalte in Leichter Sprache und Gebärdensprache sind noch nicht vorhanden bzw. sollen noch ausgebaut werden.
- wieder abwählen
- die Alternativtexte für Bilder sind nicht bei allen Grafiken hinterlegt

## Unverhältnismäßige Belastung

Die Überarbeitung der zahlreichen nicht barrierefreien PDFs sind eine unverhältnismäßige Belastung gemäß §3 Absatz 5 HVBIT. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne die von Ihnen benötigte Information in einer barrierearmen Version zur Verfügung. Dazu schreiben Sie bitte einfach eine Mail an [info@hungen.de](mailto:info@hungen.de).

## Geplante Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit sind geplant:

- Inhalte in Leichter Sprache

- Alternativtexte für Bilder verbessern und ausbauen

## **Feedback und Kontaktangaben**

Senden Sie uns eine E-Mail an [info@hungen.de](mailto:info@hungen.de).

## **Durchsetzungsverfahren**

Wir sind bemüht, alle Ihre Hinweise und Fragen in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen umzusetzen bzw. zu beantworten. Sollte dies für Sie nicht zufriedenstellend sein, können Sie sich an die zuständige Durchsetzungsstelle wenden. Diese finden Sie hier:

Regierungspräsidium Gießen  
Landesbeauftragte für barrierefreie IT  
Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten  
Neue Bäume 2  
35390 Gießen  
Telefon: 049641 303-2901  
Fax: 049611 32764 4036  
E-Mail: [LBIT@rpgi.hessen.de](mailto:LBIT@rpgi.hessen.de)  
Internet: <https://rp-giessen.hessen.de>